

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Samern für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Samern am 20.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf 	1.032.700,00 € 1.026.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €
 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	974.900,00 € 938.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.500,00 € 180.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € 0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	977.400,00€
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	1.118.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer 335 v. H.

Samern, 20.02.2020

Gemeinde Samern

Marco Beernink Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 28.04.2020 im Internet unter www.samern.de oder www.schuettorf.de oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer des Bürgermeisters während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Samern, 15.04.2020

Gemeinde Samern

Marco Beernink Bürgermeister